

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.11.2017  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:36 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### **Anwesend:**

**Vorsitzende**  
Meyer, Elfriede

**SPD-Fraktion**  
Götze, Horst  
Meinen, Regina

**GfE-Fraktion**  
Kruse, Detlef  
Kruse, Doris

**CDU-Fraktion**  
Kronshagen, Heinrich  
Ringena, Hermann Dr.

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Marsal, Andrea

**FDP-Fraktion**  
Mälzer, Frank

### **Beratende Mitglieder**

Attar, Ziad Dr. (ab 17:09 Uhr)  
Kamer, Stefan  
Kunstreich, Jasmin Christina (ab 17:05 Uhr)  
Malanowski, Jörn  
Speich, Paul für Marianne Kandziora

**Verwaltungsvorstand**  
Jahnke, Horst (ab 17:13 Uhr)

### **von der Verwaltung**

Grendel, Volker  
Kromminga, Engelbert  
Snakker, Kerstin  
Ghorbanpour, Naeim  
Rape, Anna Lena

### **Protokollführung**

Lenzion, Daje

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau E. Meyer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Frau E. Meyer** bittet darum, die Tagesordnung um den TOP 2.1 „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ zu erweitern.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2.1** Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

**Frau E. Meyer** nimmt die Verpflichtung der beratenden Mitglieder Stefan Kamer, Paul Speich und Dr. Ziad Attar gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

**TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.08.2017 - öffentlicher Teil

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 23.08.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 5** Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten  
Vorlage: 17/0496

**Herr Kromminga** erläutert anhand der Vorlage 17/0496 sowie der Anlagen ausführlich die Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten. Insbesondere weist er auf die angepasste Anlage zur Vergütungsvereinbarung hin. Aufgrund der neuen Erlasslage des Landes Niedersachsen ergebe sich für das Jahr

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

2017 durch die anzusetzende Fachkraftpauschale in Höhe von 76.288,00 € eine Erhöhung von ca. 5.000,00 €.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Meinen** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Sie möchte wissen, ob die Pauschale in Höhe von 10.000,00 € für das Mittagsangebot bereits enthalten sei. Es sei äußerst wichtig, dieses Angebot zu gewährleisten.

**Herr Kromminga** gibt an, dass diese Pauschale zusätzlich erfolge. Weitere Ausführungen seien auf Seite 4 der Vorlage zu entnehmen.

**Herr Dr. Ringena** bedankt sich für die Ausführungen. Die CDU-Fraktion halte die Anlaufstelle für äußerst wichtig und bedeutsam. Aus diesem Grund werde er der Vorlage ebenfalls zustimmen.

**Herr Kronshagen** bittet darum, in der Tabelle zukünftig als Vergleich ebenfalls das vorherige Jahr hinzuzufügen. In diesem Fall wäre die Aufführung des Jahres 2016 hilfreich gewesen.

**Frau Kruse** bedankt sich für die Erläuterungen. Die GfE-Fraktion werde dem Beschluss ebenfalls zustimmen. In den Medien sei angegeben worden, dass die Zahl der Wohnungssuchenden sowie die Wohnungsnot der Obdachlosen gestiegen sei. Sie bittet um Auskunft, wie die Situation in Emden sei.

**Herr Grendel** erklärt, dass der Tagesaufenthalt selbstverständlich Veränderungen bei den Bedarfen wahrnehme. Im Sommer würden viele Wohnungslose und Obdachlose den Tagesaufenthalt überhaupt nicht besuchen. Die Dimensionen würden erst in den Wintermonaten deutlicher erkennbar. Es gebe sicherlich bereits eine gewisse Zunahme. Jährlich werde ein entsprechender Zahlenbericht erstellt. Die letzten zwei Jahresberichte können selbstverständlich dem Protokoll als Anlage zugefügt werden. Die Anregung von Herrn Kronshagen nehme er natürlich auf. Die Anlage zur Vergütungsvereinbarung regle jedoch die Jahre, die die Vereinbarung betreffen. In der Vorlage könne selbstverständlich das vergangene Jahr aufgeführt werden.

**Herr Kromminga** ergänzt, dass im Jahre 2013 14.074 Besucherkontakte und im Jahre 2016 bereits 16.084 Besucherkontakte verzeichnet worden seien. Die Zahlen hätten sich somit erheblich erhöht.

**Frau E. Meyer** fragt, an welcher Stelle die Mittel für die „Personalkosten Reinigung“ und für die „Reinigungsmittel“ aufgeführt seien.

**Herr Kromminga** teilt mit, die Personalkosten Reinigung und die Reinigungsmittel seien nicht mehr aufgeführt. Das Land habe eine 5%ige Pauschale angeregt. Die Kosten würden somit automatisch mit 5 % auf den Personalkostenansatz berücksichtigt.

**Beschluss:** Der der Vorlage als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten für den Tagesaufenthalt Emden sowie der dazu ergangenen Vergütungsvereinbarung mit Anlage zwischen der Stadt Emden und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland wird zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**TOP 6**            Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS - in Emden  
Vorlage: 17/0497

**Herr Grendel** erläutert anhand der Vorlage 17/0497 sowie der Anlage ausführlich die Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – DROBS – in Emden. Er teilt mit, dass Herr Wahrenberg mittlerweile für diesen Bereich zuständig sei. Herr Wahrenberg habe die Stelle als Verwaltungsleiter im Gesundheitsamt übernommen. Krankheitsbedingt könne er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Dr. Ringena** weist darauf hin, dass in der Präambel der Leistungsvereinbarung lediglich angegeben sei, dass die DROBS seit längerer Zeit bestehe. Er bittet um Auskunft eines genaueren Zeitpunkts. Seines Erachtens sei dies Mitte/Ende der 80er Jahre erfolgt. Bei der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer sei das Jahr 1979 angegeben.

**Herr Grendel** bemerkt, dass die DROBS zunächst eine freiwillige Einrichtung gewesen sei, die sich selbst finanziert und immer weiter verstetigt habe. Die Übernahme offizieller Aufgaben sei ein fließender Prozess gewesen. Dennoch werde er der DROBS vorschlagen, bei der nächsten Aktualisierung eine ungefähre Zeitangabe zu nennen.

**Beschluss:**        Der beigefügten und lediglich hinsichtlich der Zuschusshöhe und Laufzeit (bis 31.12.2020) veränderten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und –abhängige Menschen e. V. über die Fachstelle für Sucht und Sucht-prävention - DROBS - wird zugestimmt.

**Ergebnis:**        einstimmig

**TOP 7**            Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle "KummRin" Emden  
Vorlage: 17/0498

**Herr Grendel** erläutert anhand der Vorlage 17/0498 sowie der Anlage die Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle "KummRin" Emden.

**Beschluss:**        Der beigefügten und gegenüber der bisherigen Version inhaltlich unveränderten Leistungsvereinbarung (Laufzeit bis 31.12.2019) zwischen der Stadt Emden und dem Verein „Das Boot e. V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ wird zugestimmt.

**Ergebnis:**        einstimmig

**TOP 8**            Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden  
Vorlage: 17/0499

**Herr Grendel** erläutert anhand der Vorlage 17/0499 sowie der Anlage die Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden.

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Meinen** bedankt sich bei den Trägern für die geleistete Arbeit und den hervorragenden Einsatz. In Emden bestehe ein großes Maß an Trägervielfalt von verschiedensten Einrichtungen. Die Träger seien seit vielen Jahren tätig, sodass der Zusammenhalt hervorragend sei. Teilweise sei es für die Menschen wichtig, Hilfe von Trägern zu erhalten und nicht von der Stadtverwaltung.

**Herr Grendel** weist darauf hin, dass der Kirchenkreis ebenfalls noch entsprechende Beschlüsse fassen müsse.

**Herr Dr. Ringena** schließt sich den Worten von Frau Meinen an. Er bedankt sich ebenfalls bei den Trägern für die geleistete Arbeit.

**Beschluss:** Der beigefügten und lediglich hinsichtlich der Zuschusshöhe und Laufzeit (bis 31.12.2020) veränderten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem ev.-luth. Kirchenkreis Emden über die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention wird zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 9** Evaluierung der Kommunalen Sprachförderrichtlinie für Neuzugewanderte  
Vorlage: 17/0500

**Frau Rape** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die kommunalen Sprachkurse in Emden. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Meinen** möchte in Bezug auf die Sprachniveau-Skala wissen, wie viel Zeit ein Modul in Anspruch nehme.

**Frau Rape** gibt an, es seien pro Modul jeweils 100 Unterrichtseinheiten. Ein Modul nehme ungefähr einen Monat Zeit in Anspruch, wenn jeden Tag vier Stunden Unterricht durchgeführt werden.

**Herr Dr. Ringena** fragt, ob der Unterricht hauptsächlich auf das Sprechen oder auf das Schreiben ausgerichtet sei.

**Frau Rape** schildert, dass sowohl das Sprechen als auch das Schreiben unterrichtet werde. In den Alphabetisierungskursen gehe es zunächst darum, die lateinische Schrift zu erlernen. Ab den A1-Kursen werde ebenfalls die Sprachanwendung geübt. Anschließend setzt **Frau Rape** die Präsentation weiter fort.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Kronshagen** bedankt sich für den informativen Vortrag. Es werde immer wieder die Frage nach den Möglichkeiten in Bezug auf die Sprachkurse gestellt. Er bittet um Auskunft, ob die Teilnahme an den Sprachkursen Pflicht sei. Es sei seines Erachtens äußerst wichtig, dass den Neuzugewanderten Verkehrserziehung angeboten werde. Ein Fahrradkurs wäre beispielsweise sinnvoll.

**Herr Grendel** schildert, dass dieses Angebot fast einzigartig in Deutschland sei. In Landkreisen und den angegliederten Kommunen beschränke sich das Angebot meist auf die Maßnahmen des Jobcenters. Es werde mit diesem Angebot eine Lücke gefüllt, da die Personen grundsätz-

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

lich erst kostenlos in der Sprache geschult werden, wenn über das Bleiberecht entschieden worden sei. In 2016 seien die Anerkennungsverfahren nicht wie gewohnt in drei bis vier Monaten erledigt gewesen. Teilweise habe dies bis zu zwei Jahre in Anspruch genommen. Die Personen hätten somit während dieser Zeit keine Beschäftigung. Das Angebot sei geschaffen worden, um nach dem Wechsel in den Rechtskreis SGB II sofort in einem höheren Kursniveau einzusteigen. Die Zeit bis zur Vermittlung in Arbeit könne dadurch verkürzt werden. Insofern gebe es keine Möglichkeiten einen Zwang auszuüben. Für diesen Personenkreis sehe der Staat zunächst gar keine Kurse vor. Es gebe bei diesen Sprachkursen daher keine Möglichkeit zur Verpflichtung. Im SGB II Bereich seien die Strukturen und somit die Möglichkeiten anders. Ein Zwang sei in dem Bereich bisher nicht ausgesprochen worden, da die Bedarfe durch die Kursangebote nicht gedeckt werden können.

**Frau Rape** stellt fest, es sei ihres Erachtens ein hervorragendes Angebot, um die Zeit bis zur Anerkennung auszufüllen. Der Fahrradunterricht könne bei den Kursen zur Erstorientierung „Leben in Deutschland“ angeboten werden. Es würden aktive Kurse in kleinen Gruppen durchgeführt. Beispielsweise werde ebenso gemeinsam ein Supermarkt besucht.

**Herr Mälzer** bedankt sich für den Vortrag und lobt die geleistete Flüchtlingsarbeit in Emden. Das Angebot sei einmalig und hoffentlich von viel Erfolg geprägt, um einen Großteil der Flüchtlinge integrieren zu können. Eine Person aus einer Flüchtlingsfamilie habe sich beklagt, dass in den Kursen zu wenig gelernt werde. Es sei problematisch, wenn Personen mit verschiedenen Kenntnissen den gleichen Kurs besuchen. Er schlägt vor, die Sprachkurse in Leistungskurse A, B und C zu unterteilen. Er möchte wissen, inwieweit der Erfolg der einzelnen Kursteilnehmer vergleichbar sei. Einige Personen könnten trotz Teilnahme an den Kursen noch kein Deutsch. Das Niveau sei sehr unterschiedlich. Ebenso sei ein weiteres Problem, dass die Zugewanderten in der Freizeit nicht integriert seien. Das Erlernen der deutschen Sprache wäre dadurch einfacher. Der Besuch von Vereinen müsse vielmehr in den Fokus gelangen.

**Herr Ghorbanpour** teilt mit, im letzten Monat habe es ein Treffen aller Träger gegeben. Die Durchführung eines kommunalen Einstufungstest sei als sinnvoll erachtet worden. Es solle ein Test entwickelt werden, um mit den potenziellen Teilnehmern einen kommunalen Einstufungstest durchzuführen. Die Ergebnisse würden an die Träger versendet.

**Frau Rape** ergänzt, bisher hätten die Teilnehmer lediglich eine Teilnahmebestätigung erhalten. Mit den offiziellen Prüfungen von Institutionen solle festgestellt werden, ob die jeweiligen Teilnehmer das Niveau des Kurses erreicht haben. Es gebe auch die Möglichkeit, einen Kurs zu wiederholen.

**Herr Grendel** erläutert, es sollten möglichst viele Gespräche mit Deutschen erfolgen bzw. gemischte Gruppen angeboten werden. Die berufsvorbereitenden Kurse würden sich hervorragend für gemischte Gruppen eignen. Tatsächlich herrsche ein Mangel bei den Übungswerkstätten. Insbesondere im Handwerk könnten gemischte Gruppen miteinander arbeiten. Dieses Angebot fehle zurzeit. Bei der AAFÖG habe diesbezüglich eine Förderstruktur bestanden. Die Probleme mit den Übungswerkstätten gebe es deutschlandweit.

**Herr Götze** stellt fest, dass nur wenige Frauen an den Sprachkursen teilnehmen. Er möchte wissen, ob dies ebenfalls bei diesem Angebot der Fall sei. Zum Jobcenter würden monatlich 20 bis 30 anerkannte Asylbewerber kommen, die in einen Beruf integriert werden müssen. Allein Sprachkurse seien nicht ausreichend. Die Kompetenzfeststellung sei entscheidend, damit Arbeitgeber die Personen überhaupt aufnehmen. Durch Maßnahmen oder Arbeit würden die Flüchtlinge automatisch besser integriert. Die AAFÖG sei bisher noch nicht aufgelöst worden und die Grundbeträge somit noch vorhanden. Bei der VHS bestehe eine Werkstatt. Die Übungswerkstätten sollten für alle Menschen angeboten werden, die mehr Unterstützung bei der Berufsfindung benötigen.

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Frau Rape** gibt an, dass die derzeit angebotenen Frauenkurse voll ausgelastet seien. Der Bedarf bestehe in jedem Fall. Zurzeit würden keine Frauenintegrationskurse angeboten.

**Herr Grendel** ergänzt, die Frauenkurse seien entwickelt worden, um die bestehende Lücke zu füllen. Zurzeit gebe es tatsächlich keine Frauenintegrationskurse, sodass ebenfalls Frauen aus dem SGB II Bereich teilnehmen. Viele Kurse seien nur möglich, da derzeit die Barenburgschule genutzt werden könne. Es erfolge neben der Zuwendung die Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten für schulische Zwecke. Die Schule habe eine eindeutige baurechtliche Festsetzung. Das Emdener Schulungszentrum engagiere sich sehr stark, da diese sehr viele Kurse anbiete. Das Schulungszentrum Sorge für die Reinigung und habe einen Teil renoviert. Die AWO beschäftige eine Person, um die Schließdienste zu verrichten. Weiterhin entstünden Energie- und Betriebskosten. Die Heizungsanlage werde jedoch für den gesamten Komplex und die Halle genutzt. Das Angebot müsste reduziert werden, wenn die Schule nicht mehr zur Verfügung stehe.

**Herr Dr. Attar** bedankt sich für die Evaluierung. Der Vortrag gebe Aufschluss über die Entwicklung der Sprachkurse sowie Integration der Zugewanderten. Integration gelinge nicht nur durch die Sprachkurse sondern durch das alltägliche Leben. Es würden Betriebe benötigt, die die jungen Leute aufnehmen. Bei der letzten öffentlichen Sitzung des Integrationsrates habe es einen Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Leer/Wittmund sowie mit der Handwerkerschaft gegeben. Kooperationsformen seien mit Erfolg erprobt worden. Einige Teilnehmer könnten vormittags an den Sprachkursen teilnehmen und nachmittags in den Betrieben arbeiten. Dies erleichtere die Integration und die Aufnahme in das Arbeitsleben. Es seien seit dem 01.01.2015 bis zum 30.09.2017 keine Sprachkurse C1 und C2 angeboten worden. Er habe aus seinen Kontakten zu vielen Flüchtlingen die Erfahrung und Erkenntnis gewonnen, dass diese zum Teil bis nach Oldenburg fahren mussten. Mittlerweile biete die Fachhochschule diese Kurse an. Er möchte wissen, weshalb die Sprachkurse auf dem Niveau C1 und C2 erst jetzt angeboten werden. Für viele Berufsgruppen wie Ärzte und Apotheker seien die Kurse notwendig.

**Herr Ghorbanpour** erörtert, dass qualifizierte Lehrkräfte für das Niveau C1 und C2 fehlen würden. Zurzeit dürfe nur eine Lehrkraft in Emden auf diesem Niveau unterrichten. Ab dem 01.12.2017 werde ein C1-Kurs in Emden angeboten. In den Jahren 2015 und 2016 hätten nur wenige Teilnehmer diesen Kurs besuchen wollen. Mittlerweile seien genügend Teilnehmer vorhanden, sodass ab 2018 mehrere C1-Kurse angeboten werden können.

**Herr Grendel** schildert, dass die Integrationskurse auf dem B2 Niveau enden würden. Die höheren Kurse müssten selbst finanziert werden. Einige besondere Berufe würden ein höheres Niveau erfordern. Ein Teilnehmer habe speziell einen Kurs in Oldenburg besuchen wollen, da dort der Kurs mit medizinischem Vokabular angeboten worden sei. Kurse für wenige Teilnehmer seien nicht zu finanzieren. Aus diesem Grund würden die Personen aus einem größeren Gebiet an größeren Städten gesammelt unterrichtet. Gegebenenfalls könne eine Fahrtkostenunterstützung erfolgen.

**Herr Dr. Attar** stellt fest, dass die Anwesenheit kontrolliert werde. Einige Teilnehmer hätten geäußert, dass die Anwesenheit tatsächlich nicht immer regelmäßig sei. Die Kurse würden ca. 100 Unterrichtseinheiten umfassen. Die Teilnehmer seien dann seines Erachtens innerhalb von vier bis sechs Monaten auf dem Niveau B2. Dies sei jedoch nicht der Fall, da die Kurse zeitlich sehr gestreckt würden. Viele Flüchtlinge hätten dadurch zu viel Freizeit. Er fragt, ob diesbezüglich eine Lösung erarbeitet werde.

**Herr Grendel** legt dar, die Träger könnten nicht verpflichtet werden, den Kurs in einer bestimmten Dichte anzubieten. Die Räumlichkeiten seien teilweise ebenfalls durch andere Angebote belegt. Teilweise unterrichten die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte mehrere Kurse im Wechsel, sodass sich dadurch andere Laufzeiten ergeben können. Ebenso seien entsprechende

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Kurse abends angeboten worden, da einige Zugewanderte bereits Maßnahmen besuchen. Es sei wichtig, dass unterschiedliche Modelle und Angebote für verschiedene Personengruppen angeboten und geschaffen werden. Ein großer Teil der Kurse werde bereits täglich angeboten. Ein ausreichendes und differenziertes Angebot sei äußerst wichtig und sinnvoll.

**Herr Ghorbanpour** fügt hinzu, dass bis zum Niveau B1 sechs Module und bis zum Niveau B2 vier Module besucht werden müssen. Dies beanspruche eine Dauer von ca. zehn Monaten. Ebenso müsse beispielsweise noch die Ferienzeit hinzugerechnet werden. Ein Teilnehmer benötige von Niveau A1 bis zum Ende Niveau B2 mindestens zwei bis drei Jahre. Teilnehmer die nicht regelmäßig erscheinen, könnten Wiederholungskurse besuchen.

**Beschluss:** Die auf Grundlage der Auswertung angepasste „Kommunale Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sprachqualifikation für Neuzugewanderte“ wird mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018 beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 10** Finanzielle Förderung im Rahmen der offenen Seniorenarbeit - projektbezogen  
Vorlage: 17/0450

**Frau Snakker** erläutert anhand der Vorlage 17/0450 die Anträge zur Förderung von Projekten in der offenen Seniorenarbeit.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

**TOP 11** Vermeidung von Stromsperrern;  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.03.2017 -  
Vorlage: 17/0471

**Frau Snakker** erläutert, der Antrag der Fraktion Die Linke, beziehe sich auf das Verfahren zur Vermeidung von Stromsperrern. Diesbezüglich habe ein Treffen mit Vertretern der Stadtwerke Emden, des Jobcenters und der Kontakt- und Vermittlungsstelle im Fachdienst Gesundheit und Soziales stattgefunden. Das vorgeschlagene Verfahren sei nach Einschätzung der Beteiligten nicht praktikabel. Eine Einwilligungserklärung führe zu einer Stigmatisierung. Im November habe daher ein weiteres Treffen mit den Beteiligten stattgefunden. Es solle ein Arbeitskreis „EnergieTisch“ initiiert werden, um Musterfälle besprechen zu können. Es würden tatsächlich nur ca. 10 % der Stromsperrern Sozialleistungsempfänger betreffen. Bei den restlichen Stromsperrern stehen die Personen gar nicht im Leistungsbezug. Es könne somit nur für diesen kleinen Anteil Maßnahmen erfolgen. In den Schreiben der Stadtwerke solle zukünftig ein Hinweis und eine Information zur Website erfolgen. Auf der Website werde eine Auflistung der Möglichkeiten und Optionen nach einer Sperrankündigung dargestellt. Als Beispiel nennt sie die Ratenzahlungsvereinbarung. Der betroffene Personenkreis solle nicht aus der Verantwortung genommen werden. Die Personen hätten selbst eine gewisse Pflicht tätig zu werden. Für Personen mit Migrationshintergrund sollen die Schreiben in die am häufigsten vorkommenden Sprachen übersetzt werden. Die Stadt unterstütze die Stadtwerke bei der Übersetzung der Anschreiben



## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

über den Dolmetscherpool. In einem ersten Anlauf sollen die Unterlagen zur Vertragsgestaltung, das Mahnverfahren inklusive Sperrankündigung sowie die Abrechnungsschreiben übersetzt werden. Dies erfolge in Form eines Musterschreibens. Ebenso werden die Stadtwerke zukünftig die Termine der Mahnläufe dem Jobcenter sowie dem Fachbereich Gesundheit und Soziales mitteilen. In den Tagen nach den jeweiligen Mahnläufen sei ein erhöhter Personalbedarf zu verzeichnen, da die Betroffenen an diesen Stellen um Hilfe bitten.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Götze** bemerkt, entscheidend sei, dass die Betroffenen sich frühzeitig bei den Stadtwerken oder beim Jobcenter melden. Seiner Erkenntnis nach würden immer Lösungen gefunden. Ebenso sollte auch das Verhalten der Betroffenen im Umgang mit Strom besprochen werden. Teilweise würden Stromverbraucher falsch genutzt, sodass die Stromrechnungen äußerst hoch seien. Schwierig sei es, wenn der Stromanbieter nicht die Stadtwerke Emden sei. Er lobt die Arbeit der Stadtwerke Emden, die immer Lösungen mit den Betroffenen finden würden.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### **TOP 12** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Grendel** stellt kurz Frau Lisa Sperling vor. Frau Sperling sei als Sozialplanerin eingestellt worden. Es habe in dem Bereich ein Jahr Vakanz gegeben, da zunächst andere Strukturen ausprobiert worden seien. Diese hätten sich jedoch als nicht realisierbar dargestellt. Die Besetzung der Stelle sei äußerst wichtig, da mit dem Programm "Bildung Integriert" in diesem Bereich eine hohe Belastung bestehe.

Des Weiteren teilt er mit, dass im Bereich des ambulant begleiteten Wohnens und Assistenz die Umstellung der einzelnen Bewilligungen und der Einzelvereinbarungen zwischenzeitlich erfolgreich erfolgt sei. Es seien viele einzelne Verhandlungen mit den Anbietern durchgeführt worden. Alle Anbieter hätten die Bereitschaft erklärt, die Umstellung schneller zu vollziehen.

Ebenso weist er darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Die Linke. „Armut und Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ derzeit bearbeitet werde. Diesbezüglich werde im nächsten Jahr ein Bericht erfolgen. Diese Vorgehensweise sei mit der Fraktion abgestimmt.

### **TOP 13** Anfragen

#### 1. Aufwandsentschädigung für Integrationslotsen

**Frau Marsal** möchte wissen, ob die Integrationslotsen eine Aufwandsentschädigung für die Fahrten erhalten.

**Herr Grendel** teilt mit, es gebe eine Fahrkostenerstattung. Eine pauschalierte Aufwandsentschädigung erfolge jedoch nicht. Es gebe eine Fördermaßnahme, aus der beispielsweise die Kosten für eine Kinokarte erstattet werden können. Dies gelte nur für die Integrationslotsen und nicht für die Asylbewerber. Die Erstattung werde auch in Anspruch genommen.

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

### 2. Überprüfung der Pflege- und Alteneinrichtungen

**Herr Kronshagen** stellt fest, dass im Ausschuss für Gesundheit und Soziales regelmäßig über die Überprüfung der Pflege- und Alteneinrichtungen berichtet worden sei. Er fragt, ob dies weiterhin erfolgen werde.

**Herr Grendel** gibt an, die inhaltliche Überprüfung führe der medizinische Dienst durch. Bei jedem Altenheim werde regelmäßig eine Kontrolle durchgeführt. Die Verwaltung habe die Heimaufsicht als Aufgabe. Dies sei eine ergänzende Unterstützung bei Beschwerden. In diesem Bereich sei im laufenden Jahr ein Personalwechsel erfolgt. Die neue Kollegin sei derzeit in der Einarbeitung. Im nächsten Jahr könne selbstverständlich ein Bericht erfolgen.

### 3. Leinwand im Ratssaal

**Herr Mälzer** beklagt sich über die seit Monaten fehlende Leinwand im Ratssaal. Er bittet um Auskunft, weshalb die Beschaffung mehrere Monate in Anspruch nehme. Seines Erachtens könne eine normale Leinwand innerhalb einer Woche beschafft werden.

**Herr Grendel** schildert, dass eine alte Leinwand zwischenzeitlich in Betrieb genommen worden sei. Der Beamer für das bestehende System sei jedoch so hoch ausgerichtet, dass lediglich das obere Drittel der Leinwand erreicht werden konnte. Die neue Leinwand werde seiner Kenntnis nach Ende November geliefert. Die Beschaffung der neuen Leinwand nehme entsprechend Zeit in Anspruch, da diese keine Regelgröße habe.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.